



## Veröffentlichung von Veräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG)

### Hintergrund

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) hat das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland über die Genehmigung der Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit einer Größe von über 2 ha zu entscheiden.

Ergibt eine erste Prüfung der hergereichten Unterlagen, dass der Erwerber der Flächen möglicherweise kein Landwirt ist, werden die Daten hier veröffentlicht.

Meldet ein erwerbsbereiter und aufstockungsbedürftiger Landwirt Interesse an den Flächen an, wird weiter geprüft, ob ggf. ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht zugunsten des Landwirts herbeizuführen oder die Genehmigung zu versagen ist.

### Aktuelle Flächen

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe in qm	Nutzungsart	Art der besonderen Veräußerung
GV 43/19	Vieritz	12	7	16.955	Grünland	1
GV 43/19	Zollchow	1	116/4	10.187	Forst	1
GV 43/19	Zollchow	1	116/105	11.530	Forst	1
GV 43/19	Zollchow	4	48/7	14.683	Forst	1
GV 43/19	Zollchow	14	40	71.275	Ackerland	1
GV 43/19	Zollchow	14	42/1	46.576	Ackerland	1
GV 43/19	Zollchow	15	15	4.613	Ackerland	1
GV 45/19	Gülpe	4	69	18.900	Ackerland	
GV 45/19	Gülpe	4	70	3.620	Ackerland	

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe in qm	Nutzungsart	Art der besonderen Veräußerung
--------------	-----------	------	-------	-------------	-------------	--------------------------------

### Erläuterung der Arten besonderer Veräußerungen:

- 1 Veräußerung an einen Landwirt
- 2 Veräußerung innerhalb einer Familie, d.h. es kann KEIN Vorkaufsrecht ausgeübt werden. Unter Umständen kann aber, wenn ein aufstockungsbedürftiger und leistungsfähiger Landwirt erwerbsbereit ist, die Genehmigung zu der Veräußerung isoliert versagt werden.
- 3 Veräußerung mit Verdacht auf überhöhten Kaufpreis

## Interesse?

Sie führen einen Land- / oder Forstwirtschaftlichen Betrieb und haben Interesse an hier veröffentlichten Flächen?

Teilen Sie uns Ihr Interesse bis zum **22.03.2019** mit.

Ihre Interessensbekundung muss unter Angabe des Aktenzeichens, Ihrer Kontaktdaten, Daten der Fläche/n (Gemarkung, Flur, Flurstück) noch folgende Angaben enthalten:

Der Erwerb dieser Fläche ist für Ihren Betrieb dringend, weil: z.B. Arrondierung, Aufstockung Eigentumsflächen, Sicherstellung/Stabilisierung Futtergrundlage, weitere Fruchtfolge, etc.

Bitte machen Sie Angaben zu den bestehenden betriebseigenen- und gepachteten Flächenanteilen in Prozent.

Beschreiben Sie die Lage der für Sie interessanten Flächen zu Ihrem Betrieb und den Bestandsflächen.

## Bitte Beachten Sie,

Interessenbekundungen, die ohne die vorgenannten Angaben erfolgen, können im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Durch die Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf den Flächenerwerb.

Besonderheiten bei der Veräußerung der Flächen werden durch entsprechende Nummern gekennzeichnet. Die Bedeutung der Nummern können Sie der Legende entnehmen.

Ihre ernsthafte Erwerbsbereitschaft und Erwerbsfähigkeit werden Sie im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts belegen müssen (z.B. durch eine Bestätigung Ihrer Bank, die Ihnen ausreichende Solvenz oder einen Kredit attestiert).

Der Kaufpreis würde sich im Falle der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts um 15% (doppelte Grunderwerbssteuer und Verwaltungskosten) gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis erhöhen.

[Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO](#)

Ansprechpartner

**Frau Bartz**

033214035505

0332140335505

[E-Mail schreiben](#)

